

Dr. Andreas Hülsenbeck  
Fraktionsvorsitzender

Liebigstraße 16  
76829 LANDAU  
[drhueisenbeck@t-online.de](mailto:drhueisenbeck@t-online.de)

Ralf Eggers  
Fraktionsvorsitzender

Maxburgstraße 15  
76829 LANDAU  
[r\\_eggers@web.de](mailto:r_eggers@web.de)



**CDU**  
**STADTRATSFRAKTION**  
LANDAU IN DER PFALZ

25.09.2021

Antrag Modifikation neues Parkraumkonzept

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hirsch,

100 28.9.21  
Ba  
StR 5.10.21

die CDU Stadtratsfraktion bittet den folgenden Antrag auf die nächste Stadtratssitzung zu setzen.

Das neu beschlossene Parkraumkonzept wird ab dem 01.10.2021 in Landau in seine Umsetzung gehen. Das alte Parkraumkonzept wird dadurch flächendeckend durch den Beschluss des Stadtrats vom 06.07.2021 ersetzt. Hierbei treten sowohl in den betroffenen Stadtbezirken, als auch in der Handhabe deutliche Veränderungen auf. Diese sind bekannt und auch kommuniziert. Aufgrund unterschiedlicher Rückmeldungen und weiteren Überlegungen beantragen wir das beschlossene Konzept um folgende Punkte zu ergänzen:

- Das Monatsparkticket ist für einen ganzen Monat gültig ab dem Tag der Einlösung
- Das Monats- und Jahresparkticket kann auf andere Fahrzeuge übertragen werden
- Das Jahresparkticket kann digital erworben werden

Begründung:

- Das Monatsparkticket ist für einen ganzen Monat gültig ab dem Tag der Einlösung

Die Gültigkeit eines Monatsparktickets endet, egal wann der Parkschein gelöst wurde, zum 01. des Folgemonats. Dies ist unabhängig vom Einlösetag. Somit kann es sein, dass der Parkraumnutzer/in Parkraum bezahlt, obwohl dieser nicht genutzt oder in Anspruch genommen werden konnte oder kann. Für eine effektive Nutzung des vorhandenen Parkraums ist eine flexible Zeitraumgestaltung erforderlich. Dies wird dadurch erreicht, dass der Parkraumnutzer/in den Zeitpunkt des Parkbeginns und das damit verbundene Parkzeitende selbst bestimmt. Eine Gültigkeitsdauer von 30 bzw. 31 Tagen (ein voller Monat in Tagen) ab Beginn des Einlösetages lässt diese ökonomische Flexibilität zu. Daher ist es notwendig das Monatsparkticket darauf abzustimmen. Nur unter diesem Ansatz wird das Monatsparkticket seinem Namen und seinem Sinn nach gerecht.

- Das Monats- und Jahresparkticket kann auf andere Fahrzeuge übertragen werden

Die Realität zeigt, dass aus ganz unterschiedlichen Gründen das Fahrzeug gewechselt werden muss. Das sind z.B. Gründe wie: das Fahrzeug muss in die Inspektion, das Fahrzeug ist in Reparatur, das Fahrzeug springt nicht an, das Fahrzeug ist ausgeliehen oder man hat gerade einen Leihwagen. Das

sind nur einige Gründe die im täglichen Leben immer mal wieder vorkommen. Für solche Fälle soll der Parkticketbesitzer/in die Möglichkeit haben mit einem anderen Fahrzeug den „bezahlten“ Parkraum zu nutzen. Hierfür muss das Parkticket ungebunden an ein bestimmtes Fahrzeug ausgestellt und übertragbar sein. Eine Zuordnung und Aufschrift des Kennzeichens auf das Parkticket muss entfallen. Ohne eine solche Übertragungsmöglichkeit würde der Parkraumnutzer/in eine Mehrbelastung erfahren. Diese soll ausgeschlossen werden.

- Das Jahresparkticket kann digital erworben werden

Um den Zugang und Erwerb eines Jahresparktickets zu erleichtern, soll auch das Jahresparkticket über eine App und „online“ buchbar sein. Dies entlastet zudem die Verwaltung, da viele Nutzer/innen diesen Erwerbweg nutzen werden und somit nicht mehr im Bürgerbüro vorstellig werden müssen.



Ralf Eggers